

Abfallbehälter verwechselt: Schwere Verätzungen

In einem unserer Mitgliedsbetriebe kam es zu einer Verwechslung mit schwerwiegenden Folgen. Eine Mitarbeiterin verwechselte zwei Behälter, die als Abfallbehälter für unterschiedliche flüssige, saure Produktionsabfälle vorgesehen waren. Beim Einfüllen einer Abfallsäure in den falschen Behälter kam es zu einer heftigen exothermen Reaktion. Die Säure spritzte aus dem Behälter und verletzte die Mitarbeiterin schwer. Sie erlitt Verätzungen 1., 2. und 3. Grades im Gesicht, an Schulter, Arm und Fuß. Zudem kam es im gerade neu eingerichteten Labor zu gravierenden Schäden.

Die Mitarbeiterin trug zum Zeitpunkt des Unfalles persönliche Schutzausrüstung. Hierzu zählte eine Schutzbrille, Schutzhandschuhe und eine Gummischürze über ihrem Arbeitskittel.

Das Labor war vorschriftsgemäß mit einer Notdusche ausgerüstet, so daß sofortiges langes Duschen unter der Notdusche sowie anschließendes Weiterduschen nach Entfernen der Kleider unter der Dusche im Sanitärbereich bis zum Eintreffen des Rettungswagens noch schlimmere Folgen verhinderten.

Wie kam es zu dem Unfall?

Im Unternehmen werden in diesem Bereich der Produktion zwei verschiedene Säuremischungen eingesetzt. Zum einen handelt es sich um eine konzentrierte schwefelsäurehaltige Flüssigkeit (A), zum anderen um eine Säuremischung (B), die neben Phosphorsäure auch eine organische Säure enthält. Diese beiden Säuremischungen kommen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen zum Einsatz.

Für die verbrauchten Säuremischungen stehen in einem Abzug gekennzeichnete Abfallkanister bereit. Die Kanister sind bis auf die Kennzeichnung identisch. Beide Kanister waren mit dem im Unternehmen üblichen Trivialnamen gekennzeichnet. Eine genaue Inhaltsangabe war auf dem Kanister und auch auf den im Abzug vorhandenen Betriebsanweisungen nicht vermerkt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die Mitarbeiterin verbrauchte Säure B in den Behälter für Säure A geschüttet. Sie war gerade im Weggehen und hatte sich halb abgedreht, als das Säuregemisch sehr heftig aus dem Kanister spritzte.

Warum ist der Unfall passiert?

Die Abfallkanister unterschieden sich kaum.

Die Zusammensetzung der Säuremischungen war nicht in den Betriebsanweisungen vermerkt, so daß auch bei chemisch ausgebildeten Personen die Gefährlichkeit nicht deutlich wurde.

In der Betriebsanweisung wurde nicht auf die Gefährlichkeit des Verwechselns hingewiesen. Es befand sich nur ein allgemeiner Hinweis in der Betriebsanweisung, daß heftige Reaktionen mit anderen Chemikalien erfolgen können.

Die Mitarbeiterin war zwar über ihre Arbeitsvorgänge anhand der Fertigungsspezifikationen unterwiesen worden, aber nur über den sie betreffenden Umgang mit der Säuremischung B.

An der in diesem Betrieb jährlich durchgeführten speziellen Unterweisung zum Umgang mit den

Zitiert aus „Sichere Chemiarbeit“ Ausgabe:August 1999

eingesetzten Gefahrenstoffen hat sie nicht teilgenommen, da sie erst kurz nach der Unterweisung in diesen Bereich gewechselt ist.

Welche Maßnahmen werden getroffen?

Die Arbeitsbereiche werden räumlich getrennt.

Die Etikettierung bzw. Beschriftung der Abfallkanister wird verbessert; sie werden nicht mehr zusammen gelagert.

Um ähnliche Unfälle, z. B. bei Transport und Entsorgung, zu vermeiden, darf der Transport der Abfallbehälter nur getrennt oder in speziell vorgesehenen Transportkarren mit einer Trennwand erfolgen.

Beim Transport haben die Mitarbeiter eine vollständige Schutzausrüstung mit Schutzbrille, Schutzkleidung und Handschuhen zu tragen.

Die Arbeitsanweisungen werden im Hinblick auf die Arbeitssicherheit überarbeitet.

Mitarbeiter werden nicht mehr an einem Arbeitsplatz beschäftigt, bevor sie nicht genau über die möglichen Gefahren an diesem Arbeitsplatz unterwiesen worden sind, d. h., nicht nur der Inhalt der Arbeitsanweisungen wird vermittelt, sondern es wird auch eine Unterweisung nach GefStoffV direkt bei Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt. Die Teilnahme ist durch Unterschrift zu bestätigen.

(Pß)

